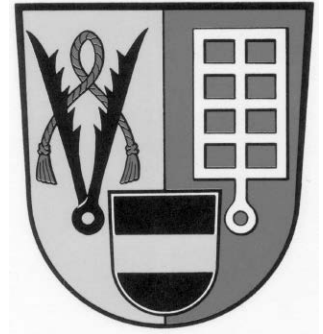


Mitteilungsblatt der Gemeinde Walsdorf



Jahrgang 04

Donnerstag, den 10. März 2016

Nummer 03/2016

Herausgeber: Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf
Internet: www.walsdorf.de - E-Mail: info@walsdorf.de
Telefon 0 95 49 / 9 89 49 - 0
Telefax 0 95 49 / 9 89 49 - 19
Öffnungszeiten des Rathauses: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bürgersprechzeiten des 1. Bürgermeister Heinrich Faatz nach Terminvereinbarung

Erscheinungs- und Abgabetermin für das nächste Amtsblatt der Gemeinde Walsdorf

Nächste Erscheinung: Donnerstag, 14. 04. 2016

Abgabetermin: 31. 03. 2016

Im Monat März 2016 geplante öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Do. 17.03.2016 um 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Schulungsraum der FF-Walsdorf

Grünutsammelpplatz Walsdorf

Öffnungszeiten bis 31.03.2016

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 12.00 bis 16.00 Uhr

ab 01.04.2016 bis 15.10.2016

Dienstag 16.30 bis 19.00 Uhr

Donnerstag 16.30 bis 19.00 Uhr

Samstag 12.00 bis 16.00 Uhr

Müllabfuhr im März/April

Restmülltonne 19.03., 04.04.

Biotonne 14.03., 29.03., 11.04.

Papiertonne 04.04.

Gelber Sack 05.04.

Problemmüll 12.03.

Sperrmüllanmeldung bis 07.04.

Die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Wertstoffhof Burgebrach, Kapellenfeld 7

Öffnungszeiten bis 26.03.2016

Di. 15.00 bis 17.00 Uhr

Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Sa. 10.00 bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten ab 27.03. bis 29.10.2016

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr

Do. 15.00 bis 18.00 Uhr

Sa. 09.00 bis 14.00 Uhr

Ein weiterer Wertstoffhof in der Nähe befindet sich in Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck).

Öffnungszeiten bis 26.03.2016

Mi. 14.00 bis 17.00 Uhr

Sa. 10.00 bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten ab 27.03. bis 29.10.2016

Mi. 14.00 bis 19.00 Uhr

Sa. 09.00 bis 14.00 Uhr

Gebühren für gebührenpflichtige Baurestabfälle sind direkt am Wertstoffhof zu entrichten. Weitere Informationen erteilt das LRA-Bamberg, Abt. Abfallwirtschaft unter der Tel. Nr. 0951/85706.

Glas-/Dosencontainer: Einwurfzeiten beachten!

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass die Glas- und Dosencontainer im Landkreis nur werktags zwischen 7:00 und 19:00 Uhr genutzt werden dürfen. Außerhalb dieser Zeiten ist der Einwurf von Verpackungen aus Glas und Metall nicht zulässig. Wer die Vorgaben nicht beachtet handelt ordnungswidrig und riskiert ein Bußgeld.

Das Recycling von Glas spart Energie und Ressourcen. Je besser die Sammelqualität ist, desto mehr Glas kann wiederverwertet werden. Um Fehlwürfe zu vermeiden, müssen nachfolgende Hinweise beachtet werden:

Folgende Glasverpackungen dürfen eingeworfen werden:

- Getränkeflaschen
- Konservengläser
- Marmeladengläser
- pharmazeutische Glasbehälter
- sonstiges Verpackungsglas
- Senfgläser oder sonstiges Verpackungsglas, das vom Verbraucher in der Zweitnutzung als Trinkglas genutzt wird.

Auf keinen Fall dürfen die Glascontainer für folgende Abfälle genutzt werden:

- Porzellan/Keramik
- hitzebeständiges Glasgeschirr
- Behälter aus Bleiglas, wie z. B. Blumenvasen, Aschenbecher oder Weingläser
- Trinkgläser
- Glühbirnen und Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren
- Fensterglas
- Spiegel
- Weihnachtsbaumkugeln
- Autoscheiben und -lampen
- Ceran-Kochfelder

Auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis besteht die Möglichkeit kleine Mengen an Flachglas abzugeben. Dazu gehören z. B. Fensterglas, Isolierglas, Verbundglas, Spiegel, Lampenschirme, Glasvasen, usw.

Bei Fragen zu den Containerstandorten und Wertstoffhöfen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg unter Tel. 0951/85-706 oder 85-708 zur Verfügung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verantwortlich zeichnet 1. Bürgermeister Heinrich Faatz

Ländliche Entwicklung - Verfahren Kreuzschuh - Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Verfahren Kreuzschuh gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, den 06.04.2016, um 19.00 Uhr

Ort: Mühlendorf, Gaststätte Alte Mühle.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach §21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 16.02.2016

Albart, Baudirektor

Ländliche Entwicklung - Verfahren Tütschengereuth - Gemeinde Bischberg, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Tütschengereuth hat mit Beschluss vom 24.11.2015 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - aufgestellt. Die Teilnehmergeinschaft ist nach den §§ 19, 9 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - verpflichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 17.03.2016 mit 31.03.2016 in der Verwaltung der Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf, auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergeinschaft Tütschengereuth am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zur Planung zu äußern.

Walsdorf, 17.02.2016

Heinrich Faatz
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE WALSDORF, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Walsdorf hat in seiner Sitzung vom 23.07.2015 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 30.04.1985 beschlossen.

Der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.07.2015 wurde am 24.09.2015 gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Die Änderungen betreffen den Gemeindeteil Walsdorf und befinden sich im Norden des Ortes im Bereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Holzlagerplatz".

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

(A bezeichnet die bisherigen Flurnummern gem. Vermessungsamt, B bezeichnet die zukünftigen Flurnummern gem. Flurbereinigungsverfahren)

Norden:

- A:** nördlicher Teil der Fl. Nr. 311,
B: nördliche Grenze der Fl. Nr. 966

Osten:

- A:** Grundstücke Fl. Nrn. 307 und 308,
B: Fl. Nr. 965

Süden:

- A:** vorhandenes Regenrückhaltebecken auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 310/2,
B: vorhandenes Regenrückhaltebecken auf der Fl. Nr. 961

Westen:**A:** landwirtschaftlicher Weg Fl. Nr. 284/3,**B:** landwirtschaftlicher Weg Fl. Nr. 972

Folgende Grundstücke der Gemarkung Walsdorf liegen im Geltungsbereich:

(**A** bezeichnet die bisherigen Flurnummern gem. Vermessungsamt, **B** bezeichnet die zukünftigen Flurnummern gem. Flurbereinigungsverfahren)

A:

Flurnummern ganz: 310

Flurnummern teilweise: 310/2, 311

B:

Flurnummern ganz: 966

Es sollen Sonderbauflächen für ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO und eine landwirtschaftliche Fläche (Sonderkultur) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB ausgewiesen werden.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt in der Fassung vom 23.07.2015 in der Zeit

vom 21.03.2016 bis einschließlich 22.04.2016

im Rathaus der Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Walsdorf, 29.02.2016

Heinrich FAATZ
1. Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLANES
SONSTIGES SONDERGEBIET "HOLZLAGERPLATZ"
GEMEINDE WALSDORF, LANDKREIS BAMBERG**

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat von Walsdorf hat in seiner Sitzung vom 23.07.2015 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Holzlagerplatz" gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.07.2015 wurde am 24.09.2015 genehmigt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Norden des Gemeindeteiles Walsdorf und ist wie folgt umgrenzt:

(**A** bezeichnet die bisherigen Flurnummern gem. Vermessungsamt, **B** bezeichnet die zukünftigen Flurnummern gem. Flurbereinigungsverfahren)

Norden:**A:** nördlicher Teil der Fl. Nr. 311,**B:** nördliche Grenze der Fl. Nr. 966Osten:**A:** Grundstücke Fl. Nrn. 307 und 308,**B:** Fl. Nr. 965Süden:**A:** vorhandenes Regenrückhaltebecken auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 310/2,**B:** vorhandenes Regenrückhaltebecken auf der Fl. Nr. 961Westen:**A:** landwirtschaftlicher Weg Fl. Nr. 284/3,**B:** landwirtschaftlicher Weg Fl. Nr. 972

Folgende Grundstücke der Gemarkung Walsdorf liegen im Geltungsbereich:

(**A** bezeichnet die bisherigen Flurnummern gem. Vermessungsamt, **B** bezeichnet die zukünftigen Flurnummern gem. Flurbereinigungsverfahren).

A:

Flurnummern ganz: 310

Flurnummern teilweise: 310/2, 311

B:

Flurnummern ganz: 966

Es sollen Flächen für ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO und eine landwirtschaftliche Fläche (Sonderkultur) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB ausgewiesen werden. Der so bezeichnete Planentwurf liegt in der Fassung vom 23.07.2015 in der Zeit

vom 21.03.2016 bis einschließlich 22.04.2016

im Rathaus der Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Walsdorf, 29.02.2016

Heinrich FAATZ
1. Bürgermeister

**BERICHT ÜBER DIE
GEMEINDERATSSITZUNG
VOM 16. FEBRUAR 2016**

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2016

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Sanierungskonzept für das Herzoghaus und die Herzogscheune im Rahmen der Dorferneuerung

Im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens sollen das Herzoghaus und die Herzogscheune saniert werden. Die Gemeinde muss bis zum 31.03.2016 der Direktion für ländliche Entwicklung die entsprechenden Planungen vorlegen. Zur Besprechung und Festlegung der Planungsziele wurde deshalb zur heutigen Sondersitzung eingeladen. 1. Bürgermeister FAATZ erklärt, dass die Maßnahmen Herzoghaus und Herzogscheune als Einzelmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung mit 50 %, höchstens jedoch 200.000,00 €, gefördert werden.

Herzoghaus

Architekt VILLA erklärt dem Gemeinderat, dass am denkmalgeschützten Herzoghaus dringend die Fassadensanierung durchgeführt werden müsste, er stellte die Arbeiten der erforderlichen, einzelnen Gewerke vor. Nach einer überschlägigen, groben Kostenschätzung belaufen sich die Sanierungskosten für die Außenfassade auf ca. 197.000,00 €. Weiterhin stellt er heraus, dass es sinnvoll wäre, vor Beginn der Sanierungsarbeiten das Mauerwerk von einem Baubiologen untersuchen zu lassen. Außerdem erscheint es ratsam, eine statische Überprüfung des Daches vorzunehmen. Zudem erscheint es von Vorteil, wenn ein Termin mit dem Denkmalschutz vereinbart wird, um die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten vorzustellen. Da das Herzoghaus an die Nahwärmeversorgung angeschlossen ist, wird der angebaute Heizungsraum nicht mehr benötigt, er sollte deshalb abgebrochen werden.

Für die Dorferneuerungsmaßnahme ist es außerdem notwendig, dass ein Nutzungskonzept für das Herzoghaus erarbeitet wird. Wegen der künftigen Nutzung fanden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine öffentliche Informationsveranstaltung und eine schriftliche Bedarfsabfrage bei allen örtlichen Vereinen statt. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und Vereinsbefragung hat ergeben, dass für die Nutzung des Herzoghauses ein großer Bedarf besteht. Um die mitgeteilten Bedürfnisse abdecken zu können, wurde in einem Konzeptentwurf der Verwaltung eine mögliche neue Raumnutzung aufgezeigt. Dem Gemeinderat wird dies anhand von Planskizzen erläutert. Damit die Räumlichkeiten des Herzoghauses für Vereine, ungebundene Interessengruppen, Privatpersonen und gemeindliche Veranstaltungen genutzt werden können, müssen auch noch im Gebäude Sanierungsarbeiten, wie die Trockenlegung, Estricharbeiten, Neuverlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen, Mauer- und Malerarbeiten ausgeführt werden.

Herzogscheune

Architekt VILLA stellt dem Gemeinderat seine Schemaskizze der Herzogscheune vor, in dem eine mögliche Nutzung aufgezeigt wird. Das Konzept sieht die Erstellung einer WC-Anlage und Küche vor. Die Nutzung der restlichen Bestandsgebäude wäre danach als Versammlungsraum und Lagerflächen sowie der Innenhof als Veranstaltungsfläche möglich. Um das Konzept umsetzen zu können, ist es erforderlich, die vom Statiker vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen (Gründung und Giebelsicherung) durchzuführen. Im Gebäudebestand müsste dann der vorhandene Gewölbekeller verfüllt und im Durchgangsbereich zwei wärmegeämmte Tore (mit Türen im Tor) eingebaut werden.

Die vorgenannten Vorschläge für das Herzoghaus und die Herzogscheune werden sehr intensiv im Gemeinderat diskutiert. Es wird vorgetragen, dass der Bedarf der Vereine auch im Bereich der Herzogscheune komplett verwirklicht werden könnte. Aus diesem Grund sollte auch über einen Verkauf des Herzoghauses oder dem Einbau von Wohnungen nachgedacht werden.

In der Diskussion zur Herzogscheune wird auch ein Komplettabbruch angeregt, da nach Auffassung verschiedener Gemeinderäte die nutzbare Saalfläche im Konzept nicht ausreichend für verschiedene Veranstaltungen sei. Es wird deshalb ein Neubau im vorderen Querriegel vorgeschlagen. Der Grundstücksteil zwischen der südlichen Wohnbebauung an der „Sandstraße“ und dem möglichen Neubau könnte dann für Freiveranstaltungen und auch als Parkflächen genutzt werden.

Es wird allerdings auch die Meinung vertreten, dass ein Kom-

plettabbruch nicht sinnvoll erscheint, da bei einem Neubau die Abstandsflächenproblematik auftauchen würde und ein sinnvoller nutzbarer Gebäudekomplex mit Innenhofnutzung kaum verwirklicht werden könnte. Weiterhin wird die Frage gestellt, wie oft die Gemeinde eine Raumnutzung mit über 100 Personen auf diesem Areal benötigt, zumal für größere Veranstaltungen auch noch die Schulturnhalle zur Verfügung stehen würde.

Nach dem Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens an der Herzogscheune die vom Statiker vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Sicherungsmaßnahmen soll auch der vorhandene Gewölbekeller mit abgebrochen werden. In einem weiteren Bauabschnitt soll dann der Neubau der Sanieranlagen erfolgen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass das für das Herzoghaus vorgeschlagene Nutzungskonzept weiterverfolgt werden soll. Am Herzoghaus soll ein rollstuhlgerechter Eingang mit Rampe errichtet werden. Das Gebäude soll innen saniert und trockengelegt werden. Weiterhin soll die Außenfassade entsprechend den von Architekt VILLA vorgestellten Gewerken saniert werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten sollen auch noch der Dachstuhl und die –eindeckung überprüft werden.

Verabschiedung einer Resolution zum Naturpark Steigerwald - Wiederbehandlung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der TOP vertagt, die Gemeinderäte wünschten vorab den Resolutionstext, dieser wurde mit der heutigen Sitzungsladung zugestellt.

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Resolution

Nachhaltigkeitsregion Steigerwald – der bessere Weg für unsere Heimat“

I)

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen über die Errichtung eines Nationalparks im Steigerwald hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf erneut mit der Zukunft des Steigerwaldes befasst.

Sie spricht sich deshalb dafür aus, den Steigerwald zu einer Nachhaltigkeitsregion zu entwickeln und sieht dies als den besseren Weg für unsere Heimat an.

II)

Die Gemeinde Walsdorf lehnt die Ausweisung eines Großschutzgebietes (z.B. eines Nationalparks) ab.

Stattdessen befürwortet die Gemeinde Walsdorf ausdrücklich das „Trittsteinkonzept“ des Forstbetriebes Ebrach, den Steigerwald mit seinen wertvollen Laubwäldern zu erhalten und gleichzeitig eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu ermöglichen.

Das fachlich anerkannte „Trittsteinkonzept“ des staatlichen Forstbetriebes Ebrach soll Vorbild für die naturnahe, umwelt- und artenschutzgerechte Waldbewirtschaftung werden und ein Beispiel dafür sein, wie Wald und Holz als nachwachsender Rohstoff genutzt und gleichzeitig Umwelt und Natur geschützt und erhalten werden können.

III)

Die Gemeinde Walsdorf befürwortet den Ansatz, den Steigerwald mit seinen vielfältigen Potentialen als „Nachhaltigkeitsregion“ weiterzuentwickeln.

Für uns ist die Entwicklung der Region Steigerwald zur Nachhaltigkeitsregion nicht nur auf die Frage der Waldbewirtschaftung und auf das Gebiet des Nordsteigerwaldes zu beschränken.

Der Ansatz der „Nachhaltigkeitsregion Steigerwald – der bessere Weg für unsere Heimat“ ist vielmehr die Weiterentwicklung und Förderung aller Lebensbereiche im gesamten Steigerwald.

Dazu gehören das heimische Handwerk und die Landwirtschaft, die regionale Energiegewinnung und der rücksichtsvolle Umgang mit Ressourcen, der Ausbau von umweltfreundlichen Arbeitsplätzen in unseren Betrieben und eine nachhaltige Weiterentwicklung und Förderung der Wirtschaft insgesamt.

Dabei sind die wirtschaftlichen Gesichtspunkte und die Erfordernisse des Naturschutzes gleichwertig zu berücksichtigen.

IV)

Die Gemeinde Walsdorf tritt dafür ein, den Wald naturnah und schonend zu bewirtschaften, um einerseits die Arbeitsplätze in den ca. 60 Sägewerken im Steigerwald und den vielen nachgelagerten holzverarbeitenden Betrieben zu erhalten und andererseits den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, heimatnah Brennholz als nachwachsenden, umweltschonenden Rohstoff zu beziehen.

V)

Die Gemeinde Walsdorf begrüßt ausdrücklich die Förderungen des Freistaates Bayern für den Steigerwald, insbesondere die Errichtung des „Steigerwald-Zentrums – Nachhaltigkeit erleben“ in Handthal, die Errichtung eines Baumwipfelpfades in Ebrach sowie die Unterstützung des Netzwerkes Steigerwald, zur Intensivierung der Zusammenarbeit in unserer Region.

Die Gemeinde Walsdorf fordert die Staatsregierung auf, die Region auch in Zukunft bei der Entwicklung zur „Nachhaltigkeitsregion Steigerwald“ zu unterstützen und durch zusätzliche Finanzmittel, insbesondere zur Stärkung des Tourismus und der heimischen Wirtschaftskraft insgesamt, zu fördern.

VI)

Die Gemeinde Walsdorf fordert alle Beteiligten auf, sich kompromissbereit zu zeigen zugunsten der Verwirklichung der „Nachhaltigkeitsregion Steigerwald“.

Sie fordert die Beteiligten ferner auf, den Forstbetrieb Ebrach als Musterbetrieb zu akzeptieren und seine Ziele, insbesondere das „Trittsteinkonzept“ als integratives Waldnaturschutzkonzept zu unterstützen. Dadurch kann Umwelt-, Arten- und Naturschutz auf der einen Seite und eine naturnahe Bewirtschaftung und Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz auf der anderen Seite, zum Wohle aller, erreicht werden.

Das Abrücken vom Ziel der Ausweisung eines Nationalparks im Steigerwald wäre ein verantwortungsvoller Schritt zur Befriedung der Region, die im Interesse aller Beteiligten liegen sollte.

Die Gemeinde Walsdorf fordert alle Beteiligten auf, in einen offenen Dialog über ein Nachhaltigkeitskonzept einzutreten.

BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25. FEBRUAR 2016

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2016

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Anbau eines Gartengeräteraums an das bestehende Wohnhaus, Erweiterung der vorhandenen Carportüberdachung und Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/42 Gmkg. Walsdorf – Kalkofenstr. 21 –

Die Antragstellerin möchte auf dem o.g. Grundstück einen Gartengeräteraum an das bestehende Wohnhaus anbauen, die vorhandene Carportüberdachung erweitern und ein Gartenhaus errichten. Die Bauvorhaben befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen“ und stimmen mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen und der Dachform der Erweiterung der Carportüberdachung nicht überein.

Die Antragstellerin hat außerdem beim Landratsamt Bamberg eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung sowie die Beteiligung der Nachbarn durch das LRA beantragt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 39/3 – Mainleite 13 -

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mainleite – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich einer Baugrenzenüberschreitung im Westen und Norden sowie der Höhe des Kniestocks (1,00 m statt 0,50 m) nicht überein.

Mit Grundsatzbeschluss vom 26.02.2015, TOP 3.6ö, hat der Gemeinderat festgelegt, dass auf der Südseite der Stichstraße „Mainleite“ eine Drehung der Firstrichtung und einer Erhöhung des Kniestocks auf 1,00 m zulässig ist, weil hier die Wirkung in die freie Landschaft nicht so massiv wäre.

Der Gemeinderat stimmt unter Berücksichtigung des o.g. Grundsatzbeschlusses der Anfrage zu.

Sanierung der Beleuchtung der Schulturnhalle

Für die Sanierung der Beleuchtung der Schulturnhalle liegt derzeit ein Förderprogramm von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen auf. Für Maßnahmen die im Jahr 2016 realisiert werden sollen müssen die Förderanträge bis zum 31.03.2016 bzw. 30.09.2016 gestellt werden.

In der letzten BA-Sitzung wurde in der Sporthalle in Sennfeld eine förderfähige Beleuchtungsanlage besichtigt. Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob im Rahmen des diesjährigen Förderprogramms ein Antrag gestellt werden soll.

Neben der Sanierung der Beleuchtung im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit soll in der Turnhalle auch die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage überprüft und entsprechende Förderungen beantragt werden

Der Gemeinderat beschließt, dass die Sanierung der Beleuchtung der Schulturnhalle im Rahmen des diesjährigen Förderprogramms erfolgen soll. Der Förderantrag ist bis zum 31.03.2016 zu stellen, damit die Bauausführung in den Sommerferien 2016 erfolgen kann.

Außerdem ist für die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage ein weiterer Förderantrag zu stellen, die Arbeiten sollen zeitgleich ausgeführt werden.

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Aurach hier: Beteiligung der Gemeinde

Die Kreisverwaltungsbehörden sind dazu verpflichtet die zur Hochwasserentlastung und –rückhaltung beanspruchten Gebiete als Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Das Landratsamt Bamberg beabsichtigt daher, das Überschwemmungsgebiet der Aurach durch Verordnung festzusetzen. Für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes wurde gemäß den gesetzlichen Anfor-

derungen ein Hochwasserereignis zugrunde gelegt, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser). Die Festsetzung stellt damit keine „freie Planung“ dar, sondern dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.

Die Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden sowie
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die Rechtsfolge einer Festsetzung ist, das festgesetzte Überschwemmungsgebiets im Sinne des § 76 WHG in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten sind. Soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Dem Gemeinderat werden die Detailkarten des Überschwemmungsgebietes, welches bereits im Jahr 2008 vorläufig bis zum 31. Dezember 2015, gesichert wurde, zur Kenntnis gegeben. Aus dem vorläufigen nicht amtlichen Überschwemmungsgebiet soll nun ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

Breitbandausbau in der Gemeinde Walsdorf Versorgung des Gemeindeteiles Hetzentännig

In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016, TOP 2nö, wurde die Überprüfung der Einbeziehung des Gemeindeteiles Hetzentännig beim Breitbandausbau gewünscht.

Lt. Mitteilung der Fa. IKT (gemeindliche Beraterfirma) werden für die beiden Hausanschlüsse Investitionskosten von ca. 30.000,00 – 32.000,00 € erforderlich. Der gemeindliche Anteil würde dann ca. 6.000 € betragen. Bereits beim ersten Ausbau des Breitbandes in Walsdorf wurden die Grundstückseigentümer im Gemeindeteil Hetzentännig angeschrieben, sie meldeten damals keinen Bedarf an.

Der Gemeindeteil Hetzentännig könnte jedoch über Glasfaser versorgt werden, wenn der Landkreis Bamberg der Stadtnetz Bamberg das Leerrohr zur TBA kostenneutral zur Verfügung stellen würde.

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Einbeziehung des Gemeindeteils Hetzentännig im jetzigen Ausbauprogramm nicht erfolgen soll. Die drei möglichen Anschlussnehmer des Gemeindeteils Hetzentännig sollen jedoch befragt werden, ob ein Anschluss über das Stadtnetz Bamberg mit 100 M/bit gewünscht wird.

Breitbandausbau in der Gemeinde Walsdorf Versorgung mit FTTH-Lösungen

Mit Schreiben vom 08.02.2016 teilt Landrat KALB mit, dass die Gemeinden den Breitbandausbau mit Glasfaserkabeln forcieren sollten und die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Beratungs- und Planungsleistungen nach Nr. 3.3 der Breitbandrichtlinie vom 22.10.2015 zu stellen. Er bittet um Rückmeldung bis Ende Februar 2016.

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Versorgung der Gemeinde mit einer FTTH-Lösung zurzeit nicht erfolgen soll.

Breitbandausbau in der Gemeinde Walsdorf Erstellung eines FTTB-Masterplans

Mittlerweile gibt es ein Bundesförderprogramm für die Breitbandversorgung. Unser gemeindlicher Berater teilt uns hierzu auf Nachfrage mit, dass dieses Förderprogramm für den jetzigen Breitbandausbau der Gemeinde Walsdorf uninteressant ist. Es wäre jedoch zu überlegen, ob sich die Gemeinde evtl. über dieses Programm einen FTTB-Masterplan finanzieren lassen will.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Förderung für einen FTTB-Masterplan beantragt werden soll. Die Firma IKT soll für die Gemeinde hier tätig werden.

Genehmigungsfreistellung für den Ausbau des Dachgeschosses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 154/20 und -/21 Gmkg. Walsdorf – Blumenstr. 4 –

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom o.g. Freistellungsantrag.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

GR ECK regt an, dass auch über eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED nachgedacht werden sollte, insbesondere soll überprüft werden, welche Fördermittel es hierfür gibt.

1. Bürgermeister wird die Verwaltung beauftragen, eine Aufstellung mit dem tatsächlichen Stromverbrauch und den anfallenden Kosten der einzelnen gemeindlichen Einrichtungen einschließlich Straßenbeleuchtung dem Gemeinderat vorzulegen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ausbau der Ortsdurchfahrt Tütschengereuth – Bauabschnitt 2

Die Bauarbeiten in der Tütschengereuther Hauptstraße für den 2. Bauabschnitt haben am 29.02.2016 begonnen und dauern bis spätestens 28.10.2016.

Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich von der Kreuzung Walsdorfer Straße (Kirche) bis zum Ortsausgang in Richtung Trosdorf.

Während dieses Bauabschnittes bleibt die **gesamte** Ortsdurchfahrt Tütschengereuth für den überörtlichen Verkehr in alle Richtungen gesperrt.

Entsprechende Umleitungen wurden ausgeschildert.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Johann Pfister
1. Bürgermeister

----- **Problemmüllsammlung am 12.03.2016 Sammlung von „gefährlichen Abfällen“**

Auch 2016 finden in jeder Landkreisgemeinde mindestens zwei Sammlungen für bestimmte Abfälle statt, die keinesfalls über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Da an die Erfassung, den Transport und die Entsorgung dieser Stoffe besondere Anforderungen gestellt werden, bezeichnet sie das Gesetz als „gefährliche Abfälle“.

Für den Bereich der Gemeinde Walsdorf ist folgender Termin im Rahmen der ersten Sammlung 2016 vorgesehen:

Samstag, 12.03.2016 von 10.15 bis 10.45 Uhr, Häckselplatz am Sportgelände.

Folgende Abfälle werden beispielsweise angenommen:

- Grundsätzlich: Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“
- Energiesparlampen
- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel, z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift;
- Lösemittelhaltige Abfälle, z.B. Lack, Farbe, Benzin, Nitroverdünner, Fleck- u. Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, usw.
- Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel, z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher

Nicht angenommen werden z.B.:

Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Leuchtstoffröhren (Wertstoffhof), Hausmüll, Altreifen, Asbestzementplatten, Druckgasflaschen, Munition.

Hinweise zur Problemabfallsammlung:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, **können maximal drei Eimer** abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den „gelben Sack“ entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/Altfarben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

Keine Zusendung von Steuerklärungsvordrucken mehr an Vereine

Auch für Vereine, die in 3 jährigem Turnus Steuerklärungen einreichen müssen, gilt grundsätzlich die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung.

Abweichend von der Praxis der Vorjahre erhalten daher auch gemeinnützige Vereine keine Anschreiben mehr mit Papiervordrucken zugesandt.

Nach Auskunft des zuständigen Abteilungsleiters beim Finanzamt Bamberg, Herrn Tobias Butzbacher sind auch nicht steuerberatene Vereine grundsätzlich verpflichtet, die Steuererklärungen für 2015 **auf elektronischem Weg** bis zum 31.05.2016 an das Finanzamt zu übermitteln. Für Steuererklärungen, die von Steuerberatern erstellt werden, gilt im allgemeinen eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2016.

Der Zugang zur elektronischen Übermittlung über das ElsterOnline-Portal ist voraussichtlich ab August 2016 möglich. Weiter Informationen dazu erhalten Sie unter www.finanzamt-bamberg.de.

Bis zum Zeitpunkt, an dem die elektronische Übermittlung möglich ist und in Ausnahmefällen zur Vermeidung unbilliger Härten, akzeptiert das Finanzamt Bamberg die Steuererklärung weiterhin in Papierform.

Die dazu erforderlichen Erklärungsvordrucke sind zu finden unter www.finanzamt-bamberg.de. Dort ist unter „Formulare/Steuererklärungen/Körperschaftsteuer/Gemeinnützige Körperschaften“ für gemeinnützige Vereine oder Stiftungen der Vordruck Gem 1 bzw. zusätzlich Gem 1A für Sportvereine zu finden. Das Formular kann am Bildschirm ausgefüllt oder leer ausgedruckt werden. Beizufügen sind der jeweiligen Erklärung eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung und ein Tätigkeitsbericht für jedes Jahr.

Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes

Dienstag, 05. April 2015 von 13.30 bis 20.00 Uhr in der Rettungszentrale, Paradiesweg 1, Bamberg.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Spendeabstand von 56 Tagen einzuhalten ist. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Kostenfreie Energieberatung für Unternehmen

Energieberatung am 4. und 5. April im eigenen Unternehmen Energieeffizienz schon nicht nur die Umwelt, sondern trägt auch erheblich zu Kostenersparnissen bei. Für Unternehmen, die Maßnahmen im Energiebereich planen, bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg deshalb als ersten Schritt kostenfreie Orientierungsberatungen an. Die Gespräche finden direkt vor Ort im Unternehmen statt. Die nächste Möglichkeit hierzu gibt es am 4. sowie am 5. April 2016.

Die Energiesprechstage werden von den beiden Wirtschaftsförderungen in Zusammenarbeit mit der Klima- und Energieagentur Bamberg, der Handwerkskammer für Oberfranken sowie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth zwei Mal pro Jahr durchgeführt. In den etwa einstündigen, kostenfreien Beratungen ermitteln die Experten mögliche Optimierungen in den Bereichen energetische Sanierung, Energieeffizienz, Energieeinsparung, Energiemanagement und Kraft-Wärme-Kopplung. Außerdem gibt es eine umfangreiche Beratung zu möglichen Förderprogrammen.

Da es sich bei den Terminen um Einzelgespräche direkt im Unternehmen handelt, ist eine Anmeldung bis spätestens 29. März 2016 erforderlich.

Zu beachten ist, dass die Beratungen am Montag, 4. April für IHK-zugehörige Betriebe und am Dienstag, 5. April 2016 für Handwerksbetriebe stattfinden.

Anmeldung und weitere Information: Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Jennifer Marek, Tel.: 0951/87-1313 oder E-Mail: wifoe@stadt.bamberg.de.

Klima- und Energieagentur Bamberg

Nächste Energieberatung am Mi. 16.03. und 13.04.2016 im Landratsamt Bamberg, Zimmer Nr. 234, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg. Telefonische Voranmeldung erforderlich.
Tel. Nr. 0951/85-554

Jagdgenossenschaft Trabelsdorf

Am Freitag, den 18. März 2016 um 19:00 Uhr findet in der „Brauerei Gaststätte Beck“ Trabelsdorf die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Trabelsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Sonstiges

An alle Jagdgenossen ergeht hiermit herzliche Einladung.
Für Rückfragen und Anträge:
Hornung Norbert Tel. 09549/1496
96170 Lisberg OT Trabelsdorf.
Von Ostheimstr. 15

Jagdgenossenschaft der Gemeinschaftsjagd Walsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Walsdorf

**am 17. März 2016 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Kießling“ in Erlau**

ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Walsdorf gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche **Einladung**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll Vorjahr
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss über Verwendung des Jagdpachtes
7. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Walsdorf, den 03.02.2016

Der Jagdvorsteher Heinz Kappler

Jagdgenossenschaft der Angliederungsjagd Walsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Walsdorf

**am 17. März 2016 um 20.00 Uhr
im Gasthaus „Kießling“ in Erlau**

ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Angliederungsjagdrevier Walsdorf gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche **Einladung**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll Vorjahr
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss über Verwendung des Jagdpachtes
7. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Walsdorf, den 03.02.2016

Der Jagdvorstand Heinz Hauer

Jagdgenossenschaft Walsdorf und Erlau

Jagdessen Walsdorf und Erlau

An die Jagdgenossen der Gemeinschaftsjagdreviere Walsdorf und Erlau ergeht herzliche Einladung zum gemeinsamen jährlichen Jagdessen

am Donnerstag, 07.04.2016 um 18.30 Uhr in der Gastwirtschaft „Kießling“ Erlau.

Über ihr zahlreiches Erscheinen freuen sich die Jagdpächter
Ehrhardt Glanz Metzner Wörner

Osterferienprogramm im Bauernmuseum

Jetzt anmelden!

Das Bauernmuseum bietet für Kinder ein vielfältiges Ferienprogramm in den Osterferien an.

Alles in Butter

Montag, 21. März 2016; 9:30-12:30 Uhr
Altersbegrenzung: 5-10 Jahre
Kosten: 9,50 € pro Kind

Fotogeschichten

Dienstag, 22. März 2016; 9:30-12:00 Uhr
Altersbegrenzung: 6-12 Jahre
Kosten: 9 € pro Kind

Wir färben Ostereier

Dienstag, 22. März 2016; 13.30-16:00 Uhr
Altersbegrenzung: 5-10 Jahre
Kosten: 9 € pro Kind

Seifenwerkstatt

Mittwoch, 23. März 2016; 10:00-12:30 Uhr
Altersbegrenzung: 6-12 Jahre
Kosten: 12 € pro Kind

Naturwerkstatt

Mittwoch, 23. März 2016; 13.30-16:00 Uhr
 Altersbegrenzung: 6-12 Jahre
 Kosten: 9 € pro Kind

Wir backen Osterbrote/-zöpfe

Donnerstag, 24. März 2016; 9:30-12:30 Uhr
 Altersbegrenzung: 5-12 Jahre
 Kosten: 11 € pro Kind

Neue und alte Traditionen zum Osterfest

Donnerstag, 24. März 2016; 13:30 – 16:00 Uhr
 Altersbegrenzung: 6-12 Jahre
 Kosten: 9 € pro Kind

Brotbacken

Mittwoch, 30. März 2016; 9:00-12:00 Uhr
 Altersbegrenzung: 5-12 Jahre
 Kosten: 11 €

Frühlingskränze

Mittwoch, 30. März 2016; 14:00-16:00 Uhr
 Altersbegrenzung: 5-11 Jahre
 Kosten: 8,50 €

Filzwerkstatt – Schmuck

Donnerstag, 31. März 2016; 13:30-16:00 Uhr
 Altersbegrenzung: 6-10 Jahre
 Kosten: 12 € pro Kind

Die Plätze sind begrenzt. Für weitere Informationen zu den einzelnen Aktionen sowie für Anmeldungen steht das Bauernmuseum Bamberger Land gerne unter der Tel: 09502/8308 oder per Mail bauernmuseum@lra-ba.bayern.de zur Verfügung.

BÜCHEREI WALSDORF

Bücherei Walsdorf, Herzoghaus, Bamberger Str.7

Öffnungszeiten:

Dienstag, 17.00 bis 18.30 Uhr
 Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr

Telefon während der Öffnungszeiten: 0175/4534517

VHS BAMBERG-LAND**Außenstelle Erlau**

Rackelmann Elisabeth, Lange Str. 34, Erlau
 Tel. 09549/1631

Außenstelle Walsdorf

Gumpert Diana, Bamberger Str. 27, Walsdorf
 Tel. 09549/988636

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf****Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf**

Sonntag, 13.03.2016 Judika

9.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Unsere Konfirmanden:

Burgebrach: Tim Gölitz, Daniel Keller, Leon Kellner, Philipp Kellner, Maik Kronhardt, Margarita Kurgankov, Paula Nusch, Paul Stele, Julia Weber

Erlau: Marie Zenkel

Kolmsdorf: Antonia Hirt, Tim Huttner

Walsdorf: Felix Böttcher, Fabian Faatz, Paul Hartmann

Samstag, 19.03.2016 um 17.00 Uhr Konfirmandenbeichte

Sonntag, 20.03.2016 Palmsonntag

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation u. Kindergottesdienst

Donnerstag, 24.03.2016 Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Anmeldung mögl.)

Freitag, 25.03.2016 Karfreitag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Vitus-Kirche Burgebrach

Sonntag, 27.03.2016 Ostersonntag

5.30 Uhr Osternacht Gottesdienst mit Abendmahl anschl. Osterfrühstück

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor

Montag, 28.03.2016 Ostermontag

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.04.2016 Quasimodogeniti

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 10.04.2016 Miserikordias Domini

9.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Kindergärten „Der gute Hirte“

Passionsandachten:

Freitag, 11. März und 18. März jeweils um 19.00 Uhr in Walsdorf und um 19.45 Uhr in Kolmsdorf

Tauftag

Samstag, 12. März um 14.00 Uhr und Sonntag, 27. März 2016 um 10.45 Uhr

Gottesdienst im Seniorenheim Walsdorf

Mittwoch, 16. März um 16.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 4. April um 20.00 Uhr in der „Kleinen Schule“

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel.09549/242).

Seniorenkreis

Dienstag, 19. April 2016, Ausflug nach Bayreuth, Abfahrt um 12.00 Uhr in Walsdorf.

Programm: Führung und Rundgang Eremitage mit Kaffeetrinken, gemütlicher Einkehr auf der Rückfahrt.

Anmeldungen ab sofort beim Seniorenkreisteam und/oder im Pfarramt.

Bunter Stammtisch

Dienstag, 15. März um 18.00 Uhr im Gemeindehaus

Kinderchor „Praise Kids“

Treffpunkt dienstags in der „Kleinen Schule“ neben der Kirche (außer in den Ferien)

16.00 Uhr Probe für Kinder der 1./2. Klasse

17.00 Uhr Probe für Kinder ab der 3. Klasse

Krabbelgruppe

Jeden Freitag von 9.00 bis 10.30 Uhr im Gemeindehaus

Kirchenchor

Jeden Mittwoch um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Posaunenchor

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr in der „Kleinen Schule“

Sozialstation der Diakonie

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Helfen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagssorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig. Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: **09549/9878929 oder 0160/8497860 vormittags.**

Pfarrbüro

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Mit dem Spruch für März wünsche ich Ihnen Gottes Segen:
Jesus Christus spricht: Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe! Joh 15,9

Pfr. U. Rauh

Kirchliche Nachrichten der Pfarrei Lisberg

Sonntag, 13.03.2016 – 5. Fastensonntag - Kollekte für Misereor
9.00 Uhr, Eucharistiefeier in Lisberg

18.00 Uhr, **Bußgottesdienst in Stegaurach** für den gesamten **Seelsorgebereich**

Mittwoch, 16.03.2016

15.30 Uhr, Kinderkreuzweg in Walsdorf

Donnerstag, 17.03.2016

18.30 Uhr, Kreuzwegandacht der KAB anschl. Treffen im Gemeindegarten St. Petrus in Walsdorf

Freitag, 18.03.2016

18.00 Uhr, Beichtgelegenheit in Walsdorf (Karmelitenpater)

19.00 Uhr, Beichtgelegenheit in Lisberg (Karmelitenpater)

Samstag, 19.03.2016

18.00 Uhr, Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 20.03.2016 - Palmsonntag

9.00 Uhr, Eucharistiefeier mit Palmprozession und Kinderkirche in Lisberg

Gründonnerstag, 24.03.2016

18.30 Uhr, Abendmahlmesse mit Kommunion in beiderlei Gestalten in Lisberg anschl. Beichtgelegenheit

Karfreitag, 25.03.2016

9.00 Uhr, Kreuzwegandacht in Lisberg

15.00 Uhr, Karfreitagsliturgie in Lisberg

15.00 Uhr, Karfreitagsliturgie in Walsdorf

Samstag, 26.03.2016

21.00 Uhr, Auferstehungsfeier in Walsdorf

21.00 Uhr, Auferstehungsfeier in Lisberg

Ostersonntag, 27.03.2016

9.00 Uhr, Eucharistiefeier in Lisberg

Ostermontag, 28.03.2016

9.00 Uhr, Eucharistiefeier in Walsdorf

9.00 Uhr, Wortgottesfeier in Lisberg

Freitag, 01.04.2016 – Herz-Jesu-Freitag

8.00 Uhr, Eucharistiefeier

9.30 Uhr, Krankenbesuche

Samstag, 02.04.2016

18.00 Uhr, Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 03.04.2016 – Weißer Sonntag

9.00 Uhr, Feier der Erstkommunion in Lisberg

17.00 Uhr, Dankandacht in Lisberg

Montag, 04.04.2016

8.00 Uhr, Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern aus Lisberg, in Stegaurach, anschl. Ausflug

Samstag, 09.04.2016

18.00 Uhr, Vorabendmesse in Lisberg

Sonntag, 10.04.2016 – 2. Weißer Sonntag

9.00 Uhr, Feier der Erstkommunion in Walsdorf

17.00 Uhr, Dankandacht in Walsdorf

Erstkommunionkinder von Walsdorf:

Tessa Götz, Janina Hübner, Tristan Klein, Valerie Lotter, Florentine Rein und Luise Weinger.

Montag, 11.04.2016

8.00 Uhr, Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern aus Walsdorf in Stegaurach, anschl. Ausflug

Senioren

Am Dienstag, 12.04. um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Lisberg Vortrag: „71 Jahre nach dem Holocaust“ Ref.: Pfarrer Franz Stemper

Kath. Frauenbund

Freitag, 15.04. um 8.30 Uhr im Pfarrheim in Lisberg: Frauenfrühstück anschl. Vortrag „Nachhaltig einkaufen aber wie?“. Ref.: Ellen Schmitt

Kirchengemeinde Trabelsdorf**Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche**

Jeden Sonntag und Feiertag um 9.30 Uhr

06. März Gottesdienst mit Abendmahl - Vorstellung der Konfirmanden -

19. März, 15.00 Uhr – Konfirmandenbeichte -

20. März, 09.30 Uhr – Konfirmation -

Ostergottesdienste:

Gründonnerstag, 24. März, 19.00 Uhr mit Beichte und Abendmahl

Karfreitag, 25. März, 9.30 Uhr mit Beichte und Abendmahl

Osternacht, 27. März, 5.30 Uhr (anschl. Osterfrühstück im Gemeindeforum)

Ostersonntag, 27. März, 9.30 Uhr

Ostermontag, 28. März, 9.30 Uhr

Chor, Musik und Tanz:

Kirchenchor: Dienstag, 20.00 Uhr - Gemeindeforum im Pfarrhaus

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr - Feuerwehrhaus*

Kinder und Jugendtreff:

Findet zur Zeit nicht statt!

Senioren/Senioren:

Seniorentanz: Mittwoch, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“

Senioren-Gesprächskreis: - entfällt im März -

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an

SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND

Schwester Doris Leipold, Tel. 0951/955110 oder 0179/8838357

Monatspruch:

Jesus Christus spricht: Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe.

Joh 15,9

Mit freundlichen Grüßen

Hedwig Deinzer, Pfarrerin

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach**Gottesdienste in Mühlendorf**

Sonntag, 13.03.2016 – 5. Fastensonntag

8.30 Uhr, Eucharistiefeier

18.00 Uhr, Bußgottesdienst in **Stegaurach** für den gesamten

Seelsorgebereich

Donnerstag, 17.03.

16.30 Uhr, Kinderkreuzweg

So., 20.03., Palmsonntag

8.30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe und Prozession

Fr., 25.03., Karfreitag

9.00 Uhr Kreuzwegandacht

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
 19.00 Uhr Andacht zu den sieben Worten Jesu
 Sa., 26.03., Karsamstag
 20.00 Uhr, Feier der Osternacht
 Mo., 28.03., **OSTERMONTAG**
 8.30 Uhr, Festl. Eucharistiefeier
 Sonntag, 03.04.
 8.30 Uhr, Eucharistiefeier
 Sonntag, 10.04.
 8.30 Uhr, Eucharistiefeier

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Walsdorf

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Grundschule Walsdorf

Tel.: 09549/921100

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo. 09 – 12 Uhr, Die. 07.45 - 10.30 Uhr, Do.+Fr.07.45 - 10.30 Uhr

Am **Donnerstag, dem 07. April 2016** findet in der Zeit von **11:30 Uhr bis 14:30 Uhr** im Schulhaus Walsdorf für den Schulsprengel der Grundschule Walsdorf die diesjährige Schulanmeldung für alle schulpflichtig werdenden Kinder statt. Um größere Wartezeiten bei der Schuleinschreibung zu vermeiden, werden im Kindergarten Terminlisten zum Eintragen ausgelegt. Eltern, deren Kinder den Kindergarten nicht besuchen, melden sich bitte wegen eines Termins im Sekretariat.

Anmeldepflichtig sind:

1. alle Kinder, die bis zum 30. September 2016 sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2010 geboren sind; auch körperlich und geistig behinderte Kinder sind anmeldepflichtig,
2. alle Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden,
3. alle Kinder, die evtl. zurückgestellt werden sollen,
4. alle Kinder, für die ein Gastschulantrag an eine andere Schule gestellt werden soll,
5. alle Ausländerkinder, unabhängig von den Kenntnissen in der deutschen Sprache.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Kind auch eingeschult werden, wenn es nach dem 30. September 2010 geboren ist. Bitte setzen sie sich dann vorab mit der Schule in Verbindung. Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei der Schuleinschreibung persönlich vorzustellen. Bei Unabkömmlichkeit kann auch ein erwachsener Vertreter, der über die Person des Kindes lückenlos Angaben machen kann, das Kind zur Schulanmeldung bringen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung
- bei Zurückstellung im Vorjahr: Zurückstellungsbescheid

gez. Barbara Geiger, Rektorin

Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf

Termine und Vorankündigungen:

Infoabend für künftige Schulanfänger am 16.03.2016 um 19.30h
 TH Priesendorf

Osterferien 21.03.2016 – 01.04.2016

Schuleinschreibung am 06.04.2016 (genauer Ablauf am Infoabend)

gez. Andreas Pfister

Die Kurzform des Gymnasiums stellt sich vor

Interessant für gute Real- und Mittelschüler

Was viele nicht wissen: Am Bamberger E.T.A. Hoffmann-Gymnasium gibt es die gymnasiale Kurzform, die in sechs Jahren zum Abitur führt. Dieses spezielle Angebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse Realschule oder Mittelschule, die deutlich überdurchschnittliche Leistungen bringen und musikalisch begabt sind.

Wer in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis der 6. Klasse einen entsprechenden Durchschnitt erreicht (Realschule 2,33; Mittelschule 2,00) und in Musik mindestens eine 2 hat, kann direkt an die Kurzform des Gymnasiums (7. Klasse) wechseln. Andere Kandidaten müssen zuerst eine Aufnahmeprüfung bestehen. Wichtig ist die **Voranmeldung** in der Woche vom **09. bis 13. Mai 2016**. Die endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Jahreszeugnis Anfang August.

Weitere Informationen und Kontakt: E.T.A. Hoffmann-Gymnasium, Sternwartstr. 3, 96049 Bamberg, Tel. 0951/29782-0, Mail: info@eta-hoffmann-gymnasium.de, Web: eta.aiacs.net

BAYERISCHER BAUERNVERBAND BAMBERG

Der Kurs findet, in der Schulküche des Amts für Landwirtschaft, Schillerplatz 15, 96047 Bamberg, statt.

Veranstaltungen des Bildungswerkes des Bayerischen Bauernverbandes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Bayerischer Bauernverband

Kreisverband Bamberg

Weide 28, 96047 Bamberg

Tel. 0951-96517-130 - Fax 0951-96517-135

<mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de>

www.BayerischerBauernVerband.de

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes bietet nachfolgenden Kurs an:

Kleine Geschenke aus der Küche

am 10.03.2016 um 18.30 Uhr

Leckere, selbstgemachte Köstlichkeiten aus der eigenen Küche eignen sich hervorragend zum Verschenken und sind einmalige Mitbringsel für jede Einladung. Die Referentin zeigt wie alles hergestellt wird, ob Pralinen, Likör, Essig oder eingelegter Käse, in edle Behälter verpackt und dekoriert.

Anmeldung bei der Ernährungsfachfrau Annette Hofmann, Tel. 09552/6102 von montags bis freitags von 9 – 10 Uhr.

VERANSTALTUNGSKALENDER DER WALSDORFER ORTSVEREINE

Sa. 12.03. um 19.00 Uhr, Walsdorfer Musikgruppen und Chöre, Frühlingskonzert

Sa. 19.03. von 9.30 bis 12.00 Uhr, Bulldogfreunde, JHV, Vereinsheim

So. 20.03. Konfirmation
 Fr. 25.03. um 12.00 Uhr, Sportverein, Fischessen, Sportheim
 So. 27.03. um 05.30 Uhr, Evang. Kirche, Osternachtsgottesdienst mit anschl. Osterfrühstück
 Mi. 30.03. bis Fr. 01.04., Sportverein, DFB Torwarttrainingscamp, Sportgelände
 Sa. 09.04. um 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaft Erlau, JHV, Dorfgemeinschaftshaus
 Do. 14.04. um 19.30 Uhr, Evang. Kirche, Festausschuss Reformationsjubiläum 2017, Kleine Schule

VEREINSNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Walsdorf

Mitgliederversammlung der FF Walsdorf

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung konnte Erster Vorsitzender Werner Grau Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann, Kreisbrandinspektor Friedrich Riemer, Kreisbrandmeister und Ehrenkommandant Albert Tornau und weitere 6 Gemeinderäte begrüßen. Im Anschluss wurde der verstorbenen Kameraden des letzten Jahres gedacht.

In seinem Jahresbericht gab Werner Grau eine Rückschau auf das Vereinsleben im abgelaufenen Jahr. Der Feuerwehrverein besteht derzeit aus 89 Mitglieder, davon 43 Aktive, 8 Jugendliche, 20 Kinder und 18 Passive. Sein Ausblick auf das Jahr 2016 beinhaltet 10 Veranstaltungen. Ebenso bat er darum, weiterhin Mitgliederwerbung zu betreiben. Anschließend gab Werner Grau noch einen Rückblick über die Vorstandsarbeit der letzten 18 Jahre. Kommandant Thomas Feulner berichtete über die 21 Übungen, die modulare Truppausbildung, die 33 sonstigen Veranstaltungen sowie die Tätigkeiten des technischen Dienstes mit 215 Arbeitsstunden. Im Jahr 2015 wurde die Freiwillige Feuerwehr Walsdorf zu 20 Einsätzen (6 Brände, 12 Technische Hilfeleistungen, 1 First-Responder-Einsatz und einem Fehlalarm) mit insgesamt 253 Einsatzstunden gerufen. Den 3 Austritten aus dem aktiven Dienst standen 4 Eintritte gegenüber. Weiterhin gab Thomas Feulner noch die Neuerungen im Aktiven Bereich bekannt. Die Aktive Mannschaft besteht derzeit aus 51 Kameradinnen und Kameraden.

Jugendwart Florian Arneht berichtete über die Übungen, Ausbildungen und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr. Die Jugendgruppe besteht aus 9 Mitgliedern. Das Durchschnittsalter der Jugendfeuerwehr beträgt 15 Jahre. Im Jahr 2015 kamen 2 Mitglieder hinzu und es konnten Jugendliche in die Aktive Mannschaft aufgenommen und weiterhin in die Feuerwehr integriert werden. Jonas Rottmann wurde zum 1. Jugendsprecher und Andreas Grau zum 2. Jugendsprecher gewählt. Danach wurde das Ehrenzeichen der Jugendfeuerwehr an Jonas Rottmann, Nikolas Vogel und Fabian Faatz verliehen. Im Ausblick auf 2016 wurden 5 Termine erwähnt. Betreuer Albert Tornau berichtete in seinem Jahresbericht über die Mitglieder der Gruppe "Kinder-Jugend" an der die 10-12 jährigen teilnehmen. Der aktuelle Mitgliederstand beträgt 11 Kinder (1 Mädchen und 10 Jungen). Des Weiteren ging er auf die 14 Veranstaltungen im Jahr 2015 ein.

Nach dem Kassen-, Kassenprüfbericht und der Entlastung der Vorstandschaft erfolgte die Neuwahl des 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Schriftführer, Kassier und der Vertrauensleute.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Jörg Diegel, zum 2. Vorsitzenden Johannes Tornau, zum Schriftführer Andreas Kachelmann, zum Kassier Franziska Grau und zu den Vertrauensleuten Marc Linden und Martin Jelenitsch gewählt.

Für Andreas Kachelmann wurde aufgrund seiner Tätigkeit als Schriftführer Norman Baureis als Ersatzkassenprüfer gewählt. In seinem Grußwort bedankte sich Gemeinderat Manfred Ratzke bei den Mitgliedern der FF Walsdorf für die erbrachten Leistungen. Weiterhin lobte er die hervorragende Jugendarbeit, die auch durch die Gemeinde gewürdigt wird. Sein besonderer Dank galt Werner Grau für 18 Jahre als 1. Vorsitzender und Elmar Kay für 12 Jahre Schriftführer und 12 Jahre als 2. Vorsitzender.

Kreisbrandinspektor Friedrich Riemer schloss sich den Dankesworten an. Sein besonderer Dank galt noch Kreisbrandmeister Albert Tornau, Anton Bergrab, Thomas Feulner und Johannes Tornau für ihre Tätigkeit auf Landkreisebene.

Ebenso bedankte sich Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann bei den bisherigen Vorsitzenden und freute sich über die gute Jugendarbeit und die Kinderfeuerwehr. Er lobte auch die Arbeit der ganzen Mannschaft und die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss verlas Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann die Laudatio zur Ehrung für Werner Grau und verlieh ihm im Auftrag des Landesfeuerwehrverbandes Bayern das Bayerische Feuerwehrehrenkreuz in Silber. Anschließend wurde Werner Grau noch zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die Vorstandschaft bedankte sich auch bei Elmar Kay für seine Tätigkeit. Zum Ende stellte der neue 1. Vorsitzende Jörg Diegel den Antrag, Albert Tornau zum Ehrenmitglied zu ernennen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.



Foto der Ehrung, von links: Elmar Kay, Albert Tornau, Werner Grau, Bernhard Ziegmann, Jörg Diegel, Friedrich Riemer, Johannes Tornau.

Freiwillige Feuerwehr Erlau

So. 20.03.2016 um 09.30 Uhr

Übung aller Gruppen

Mo. 21.03.2016 um 19.00 Uhr

Übung aller Gruppen

Mo. 04.04.2016 um 19.00 Uhr

Gemeinschaftsübung mit Walsdorf und Kolmsdorf

Di. 05.04.2016 um 18.30 Uhr

ATS Durchgang in Strullendorf

Jugendfeuerwehr

Fr. 18.03.2016 um 18.00 Uhr

Kickerturnier mit Eltern

Dorfgemeinschaft Erlau e.V.

Die Dorfgemeinschaft Erlau e.V. lädt am 09.04.2016 um 19.00 Uhr zur Generalversammlung ins Dorfgemeinschaftshaus Erlau ein.

Anträge zur Versammlung sind bis 02.04.2016 an den Vorsitzenden Christian Eckert zu richten.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Protokoll der Generalversammlung 2015

TOP 3: Berichte der Vorsitzenden und Beauftragten

TOP 4: Kassenbericht

TOP 5: Kassenprüfbericht

TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 7: Grußworte

TOP 8: Wünsche, Anträge und Sonstiges

Stammtisch „Unter Uns“ Erlau

Der Stammtisch „Unter Uns“ lädt seine Mitglieder am Samstag, den 12. März 2016 um 19 Uhr zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in die Gaststätte Kießling ein.

Um rege Teilnahme der Mitglieder wird gebeten!